

Sitzung vom 08. März 2022

Beschl. Nr. **2022-81**

6.3.1 Projekte
Zürichstrasse «Nord», Ersatz Mischwasserkanal Zürichstrasse, Knoten Moos, Baumeisterarbeiten Kanalisation; Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und -freigabe sowie Auftragsvergaben.

Ausgangslage

Mit dem SRB 2011-183 vom 5. Juli 2011 hat der Stadtrat Adliswil der Projektierung (Büro WKP AG, Zürich, Bauprojekt) der Sanierung der Zürichstrasse «Nord», im Abschnitt Tiefackerstrasse Adliswil bis zur Stadtgrenze Zürich (Wollishofen), zugestimmt.

Mit dem SRB 2013-275 vom 5. November 2013 hat der Stadtrat Adliswil die Planerleistungen des Ingenieurbureaus Heierli AG, Zürich für das Ausführungsprojekt der Zürichstrasse «Nord» bewilligt.

Mit dem SRB 2018-114 vom 8. Mai 2018 erfolgte die Kreditbewilligung und -freigabe in der Höhe von CHF 5'800'000 für die Gesamtsanierung der Zürichstrasse «Nord». Dieser Kredit bzw. die Kostengutsprache der Stadt Adliswil war ein zwingender Bestandteil des weiteren politischen Genehmigungsprozesses beim Kanton Zürich (Stufen Baudirektion, Kantons- und Regierungsrat).

Der Kantonsrat Zürich hat am 27. Mai 2019 dem Projekt Zürichstrasse «Nord» sowie dem Kreditantrag der Baudirektion Zürich, Tiefbauamt (TBA), zugestimmt (Vorlage 5474, Objektkredit: Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der kantonalen Kommission für Planung und Bau vom 29. Januar 2019).

Mit RRB-Nr. 721/2019 vom 29. August 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich das Projekt Zürichstrasse «Nord» festgesetzt. Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG) erfolgte vom 5. Mai bis 9. Juni 2019.

Mit dem SRB 2021-69 vom 9. März 2021 hat der Stadtrat die Sanierung der Transportwasserleitung (TWL) bewilligt.

Mit dem SRB 2021-70 vom 9. März 2021 hat der Stadtrat der Sanierung der Versorgungswasserleitung (WVA) zugestimmt.

Im Gesamtprojekt zur Sanierung der Zürichstrasse «Nord» (Kostenanteil Adliswil CHF 5.8 Mio.) ist die Sanierung des Mischwasserkanals im Perimeter Knoten Moos der Zürichstrasse nicht Bestandteil des Projektes. Der Kredit für diese Sanierung muss separat bewilligt, die Arbeiten dazu müssen vergeben werden.

Nun liegt vom Ingenieurbureau Heierli AG, Zürich, das Bauprojekt für die partielle Sanierung respektive den Neubau des Mischwasserkanals Zürichstrasse «Nord» vor.

In der Zürichstrasse «Nord», Abschnitt Knoten Moosstrasse bis Hotel IBIS, an der Stadtgrenze zur Stadt Zürich, befindet sich eine Mischabwasserkanalisation, welche in Richtung der Stadt Zürich entwässert. Geplant war, die alte und schadhafte Leitung mittels Inliner zu sanieren. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters sowie der Beschädigungen der bestehenden Leitung und der ungenügenden hydraulischen Kapazität (unter anderem wegen neuer Hochbauten im Gebiet Moos) soll der Mischwasserkanal auf einer Länge von ca. 105 m neu erstellt werden. Um Synergien zu nutzen, soll der Leitungsersatz mit der aktuell laufenden Strassen- und Werkleitungssanierung in der Zürichstrasse «Nord» ausgeführt werden.

Die Stadt Zürich, mit der Dienstabteilung ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, hat dem vorliegenden Projekt zugestimmt bzw. dieses bewilligt. Aufgrund der Schnittstelle zur Stadt Zürich ist die fachliche Überprüfung und Bauleitung durch das ERZ vorgegeben.

Projekt

Der Mischwasserkanal soll neu von einem Durchmesser DN 450 mm auf DN 600 mm resp. DN 700 mm vergrössert werden. Die neue Mischabwassersammelleitung wird parallel zur alten Mischabwasserkanalisation erstellt. In der bestehenden Mischabwasserkanalisation wird der Hauptabfluss während den Bauarbeiten bis zur Fertigstellung der neuen Sammelleitung Richtung Zürich entwässert. Lokal sind Umleitungen mittels Provisorien erforderlich. Im Zuge der Bauausführung werden auch die Leitungen, welche in den Mischabwasserkanal entwässern, saniert und an den neuen Kanal angehängt.

Auftragsvergabe

Die Vergaben erfolgen gemäss § 10 Abs. 1 lit e der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im freihändigen Verfahren und werden direkt vergeben.

Die Vergabe der Ingenieurarbeiten erfolgt im freihändigen Verfahren an das Ingenieurbureau Heierli AG, 8006 Zürich. Diese Firma begleitet auch das Projekt Sanierung Zürichstrasse «Nord». Die Kosten für die Ingenieurarbeiten belaufen sich gemäss Offerte vom 18. Februar 2022 auf CHF 64'620 (inkl. MwSt.).

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgt im freihändigen Verfahren an die Firma Cellere Strassen- und Tiefbau, 6343 Rotkreuz. Diese Firma führt bereits die aktuell laufenden Tiefbauarbeiten der Sanierung Zürichstrasse «Nord» durch. Es sind die Preise des aktuellen Werkvertrages mit der Firma Cellere verwendet worden. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten belaufen sich gemäss Offerte CZS20225 vom 9. Februar 2022 auf CHF 448'044.56 (inkl. MwSt.).

Kreditfreigabe

| Leistungen für die neue Mischwasserleitung | Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.) |
|---|------------------------------------|
| Ingenieurarbeiten; Ausführungsprojekt und Bauleitung (Ingenieurbureau Heierli AG, Zürich, gem. Offerte vom 18. Februar 2022) | 64'620.00 |
| Baumeisterarbeiten (Cellere Strassen- und Tiefbau, 6343 Rotkreuz, gem. Offerte vom 9. Februar 2022) | 448'044.56 |
| Diverse Aufwendungen und Planung Dritter bzw. Spezialisten (Hunziker-Betatech AG, Winterthur, Frick & Partner AG, Adliswil, Verkehrsdienst, usw.) | 45'000.00 |
| Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Bewilligung und Baubegleitung | 5'000.00 |
| Unvorhergesehenes (ca. 10%) | 55'000.00 |
| Eigenleistung Werkbetriebe (ca. 5%) | 32'335.44 |
| Gesamtkreditbedarf inkl. MwSt. | 650'000.00 |

Gebundenheit

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich keine erhebliche Entscheidungsfreiheit bleibt.

Durch frühere Investitionsentscheide gebunden sind auch die Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung, Massnahmen zur Statischen Verbesserung einer Strassenbrücke, aber auch der Ersatz abgenützter Tramgleise oder Werkleitungen (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103, N.17).

Örtliche Gebundenheit:

Die Mischwasserkanalisation in der Zürichstrasse ist örtlich gesehen nicht verschiebbar.

Sachliche Gebundenheit:

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt grundsätzlich als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103, N.3).

Die Ausgabe steht in direktem Zusammenhang mit dem erforderlichen Ersatz respektive der Sanierung der Kanalisationsleitung gemäss dem Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (711.1), § 15 (Baupflicht und Unterhalt). Ohne diese Massnahme kann die Verunreinigung des Grundwassers nicht ausgeschlossen und damit der Gewässerschutz nicht eingehalten werden.

Zeitliche Gebundenheit:

Die Sanierung der Zürichstrasse ist aktuell in der Ausführung. Die Grabarbeiten für den neuen Mischwasserkanal müssen vor Fertigstellung der Strassensanierung erfolgen und sind daher zeitlich nicht verschiebbar.

Gebundenheitserklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben von CHF 650'000 sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten Investitions-Kto. Nr. 301.5030.03 freizugeben.

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

| Konto | CHF (inkl. MwSt.) |
|---|-------------------|
| Zürichstrasse, Moos bis Grütbach; Investitions-Kto. Nr. 301.5030.03 | 2'350'000 |
| Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2021 – 2025 | 2'350'000 |
| Freigaben bisher: SRB 2013-275 | 30'000 |
| SRB 2018-114 | 1'795'000 |
| Zwischentotal | 525'000 |
| Kreditbedarf aktuell, Ausführung Ersatz Mischwasserkanal | 650'000 |
| Schluss-Saldo | - 125'000 |

Grobtermine

Beginn Realisierung (Bauzeit ca. 2 Monate)
Inbetriebnahme

ab März 2022
(im Rahmen des Terminplans für das Bauprojekt Zürichstrasse des Kantons)

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. b und c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Bauprojekt für den Ersatz der Mischwasserleitung, im Perimeter Knoten Moos, (Stand: 14. Februar 2022) - im Rahmen des Projekts Sanierung Zürichstrasse «Nord» - des Ingenieurbureau Heierli AG, 8006 Zürich, wird festgesetzt.
- 2 Für den Ersatz der Mischwasserleitung im Perimeter Knoten Moos, in der Zürichstrasse «Nord», wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 650'000 (inkl. MwSt.) zulasten dem Investitionskonto-Nr. 301.5030.03 bewilligt und freigegeben.
- 3 Die Ingenieurarbeiten im Betrag von CHF 64'620.00 (inkl. MwSt.) werden an das Ingenieurbureau Heierli AG, 8006 Zürich, gem. Offerte vom 18. Februar 2022, vergeben.
- 4 Die Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Mischwasserleitung im Betrag von CHF 448'044.56 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Cellere Strassen- und Tiefbau, 6343 Rotkreuz, gem. Offerte vom 9. Februar 2022, vergeben.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiter Finanzen
 - 6.2 Ressortleiterin Werkbetriebe
 - 6.3 Betriebsleiter Werkdienste
 - 6.4 Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbaumt (TBA), 8021 Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 6.5 Ingenieurbureau Heierli AG, Culmannstrasse 56, 8006 Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 6.6 Firma Cellere Strassen- und Tiefbau, 6343 Rotkreuz (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber